

28.11.85

- 1 -

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen
zum

Vierten Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes

- Punkt 2 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuß wird gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus folgenden
Gründen angerufen:

Zu Art. 1 Nr. 1 (§ 2)

"Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Abweichend von Absatz 1 Nr. 1 unterliegen

1. Ottokraftstoff mit einem Gehalt an Bleiverbindungen, berechnet als Blei,
von höchstens 0,013 Gramm im Liter vom 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember
1988 einem Steuersatz von 44,00 DM für 1 hl;

2. andere Leichtöle als Ottokraftstoff nach Nummer 1 vom 1. Januar 1986 bis
zum 31. Dezember 1988 einem Steuersatz von 53,00 DM für 1 hl.

Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend."

Begründung:

Die erforderliche Einführung des abgasarmen PKW hängt wesentlich davon ab, daß dem bleifreien Benzin umgehend auf dem Markt zum Durchbruch verholfen wird. Zur Belebung des stagnierenden Absatzes von bleifreiem Benzin ist es zunächst dringend geboten, daß dieses deutlich billiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten wird. Eine Steuersenkung um zusätzlich 0,03 DM, die im Ergebnis nur einen Preisunterschied von 0,01 DM zugunsten des unverbleiteten Benzins bewirkt, muß von daher als unzureichend angesehen werden. Sie wird bei den meisten Kraftfahrern kaum die erforderliche Signalwirkung zum Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge auslösen. Verstärkt wird die Befürchtung geringer Akzeptanz noch dadurch, daß die Steuervergünstigung lediglich 15 Monate gelten und danach stufenweise in einem Jahresabstand wieder zurückgeführt werden soll, wobei in der letzten Stufe offenbar sogar eine Verteuerung des bleifreien Benzins in Kauf genommen wird.

Zur Herstellung eines nachhaltigen Anreizes und der aus der Sicht der Kraftfahrer notwendigen Vorausschaubarkeit ist es deshalb erforderlich, nicht nur eine Senkung des Steuersatzes um mindestens 0,05 DM vorzusehen, sondern auch diese Steuervergünstigung zumindest drei Jahre beizubehalten; dies ggf. auch unter Irkaufnahme von Steuerminder-einnahmen. Nur so ist gewährleistet, daß sich das bleifreie Benzin schnell auf dem Markt durchsetzt und sich die Nachfrage auf höherem Niveau stabilisiert. Nach Ablauf von drei Jahren erscheint jedenfalls ein Wiederanstieg des Verbrauchs von bleihaltigem Benzin unwahrscheinlich.